

1.

Schuldnerin:

Gewo Buholz AG, Buholzstrasse 12,
6020 Emmenbrücke
2.

Bemerkungen:

Auflage Kollokationsplan / Abtretung von
Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG
Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim
unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim
Amtsgericht Hochdorf innert 20 Tagen seit Bekanntgabe im
Schweizerischen Handelsamtsblatt anhängig zu machen,
andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet
wird.
Die Konkursverwaltung verzichtet namens der Konkurs-
masse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen
Nrn. 10 und 11 (Verantwortlichkeitsansprüche), sofern die
Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 4. März 2004 schrift-
lich (eingeschrieben) dagegen opponiert.
Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubi-
ger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis
4. März 2004 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser
Ansprüche zu verlangen.

Konkursamt des Amtes Hochdorf
6020 Emmenbrücke LU

(02116340)